



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

21. Jahrgang
Juli / August 2014

Landesbaupreis 2014 verliehen - Erstmals Publikumspreis vergeben

Preisträger, Belobigungen und Anerkennungen im Überblick:

Landesbaupreis in der Kategorie „Bausumme ab einer Million Euro“:



Neubau Kunstmuseum Ahrenshoop
Foto: Planungsgruppe Geburtig

Landesbaupreis in der Kategorie „Bausumme bis eine Million Euro“:



Scheuentrio, Neubau von 3 Wohnhäusern, Ostseebad Prerow
Foto: Stefan Melchior

Am 10. Juli 2014 wurden die Preisträger des Landesbaupreises 2014 im Güterbahnhof in Neubrandenburg ausgezeichnet. Erstmals wurde der Baupreis in den Kategorien „Bausumme bis eine Million Euro“ und „Bausumme ab einer Million Euro“ vergeben. Eine weitere Neuerung war der „Publikumspreis“. Hierfür konnte im Internet abgestimmt werden. Insgesamt haben sich 47 Bewerber am Landesbaupreis 2014 beteiligt, davon hatte die Jury 13 Projekte in die engere Wahl gezogen.

#13

Die Auszeichnungen wurden von den Repräsentanten der drei Auslober Minister Harry Glawe, Architektenkammer-

Präsident Joachim Brenncke und Ingenieurkammer-Präsident Peter Otte vorgenommen.

INHALT

Landesbaupreis 2014 verliehen	1-3	Ausschuss z. öffentl. Bestellung u. Verteidigung v. Sachverständigen	8
Netzwerk Baukultur M-V	4	Aus dem Eintragungsausschuss	9
Ingenieurrat	4-5	Fachliteratur	10
7. Firmenkontaktbörse	5	Weiterbildungsangebote	11
Ingenieurprojekte 2014	6	Glückwünsche / Service	12
Recht aktuell	7-8		

Belobigungen in der Kategorie „Bausumme ab einer Million Euro“:



Ersatzneubau Drehbrücke, Inselstadt Malchow
Foto: Ingenieurbüro Thiele & Partner



Neubau Wohnhaus „Duett Warnemünde“, Rostock-Warnemünde
Foto: Stefan Müller



Wiederherstellung des historischen Parks, Schlosspark Hohenzieritz
Foto: Planungsgruppe Geburtig

Belobigungen in der Kategorie „Bausumme bis eine Million Euro“:



Haus Schmela: Umbau und Instandsetzung eines alten Bauernhauses, Fincken.
Foto: Planungsgruppe Geburtig



Neubau Bühne, Evangelische Schule Dettmannsdorf
Foto: Marika Schmidt



Ingenieurkammer-Präsident Otte übergibt die Urkunde für die Belobigung Neubau Wohnhaus „Duett Warnemünde“
Foto: Anja Görtler

Anerkennung in der Kategorie „Bausumme ab einer Million Euro“:



2. Baustufe Gesamtausbau Friedrich-Loeffler-Institut, Insel Riems
Foto: Rainer Mader, Henry Dramsch



Sanierung und Modernisierung Derz'sches Haus, Güstrow
Foto: Schellbauhütte GmbH & Co.KG

Weitere Informationen sowie die Broschüre zum Landesbaupreis 2014 gibt es unter www.landesbaupreis-mv.de.

Ingenieurprojekt beim Landesbaupreis ausgezeichnet

– Drehbrücke Malchow Favorit beim Publikum



Drehbrücke in der Inselstadt Malchow.

Foto: Ingenieurbüro Thiele & Partner

Von der Jury des Landesbaupreises 2014 erhielt der Ersatzneubau Drehbrücke Malchow eine Belobigung in der Kategorie „Bausumme ab 1 Million Euro“.

In der Laudatio des Preisgerichtes heißt es unter anderem: „... mit dem Neubau der Drehbrücke wurde die im Brückenumfeld bereits vollzogene Stadterneuerung in einfühlsamer Weise komplettiert. Hervorzuheben ist die gestalterische Umsetzung mit dem schlanken Überbau der Ausformung und Anordnung der Pylone und der Gestaltung der Geländer. ...“

Als wenn die Ingenieurkammer diese Belobigung schon geahnt hätte, fand im Mai der erste Projekttag in der Reihe „Ingenieurprojekte 2014“ an der Drehbrücke Malchow statt. Bei der Gelegenheit hatte Kammerpräsident Otte noch die Empfehlung gegeben, sich bei der Wahl des Publikumspreises zum Landesbaupreis zu beteiligen.

Nun steht es fest: Das Ingenieurprojekt Drehbrücke Malchow ist der Gewinner

des erstmalig ausgelobten Publikumspreises.

Das freut alle beteiligten Planer ganz besonders, weil es in der Geschichte des Landesbaupreises noch nicht so oft

vorgekommen ist, dass ein „echtes Ingenieurbauwerk“ ausgezeichnet wurde.

Auch Präsident Otte teilte in seinem Grußwort an die Preisträger und Gäste der Auszeichnungsveranstaltung diese Freude: „Die Brücke ist funktional und ästhetisch gleichermaßen. Sie verbindet Malchow mit seiner Insel, die der Stadt ihren Namen gegeben hat: Inselstadt Malchow“.

Mit der Freude über diese schöne Auszeichnung eines Ingenieurprojektes bereitet sich die Ingenieurkammer schon auf den nächsten Kammerhöhepunkt vor: die Auslobung des Ingenieurpreises Mecklenburg-Vorpommern 2015.



Joachim Stein, Bürgermeister der Inselstadt Malchow (Mitte), nimmt den Publikumspreis entgegen.
Foto: Anja Görtler

Netzwerk Baukultur Mecklenburg-Vorpommern

Internetseite www.baukultur-mv.de freigeschaltet

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, die Architektenkammer Mecklenburg Vorpommern und die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern sind die Initiatoren des Netzwerks Baukultur.

Gemeinsames Ziel aller Teilnehmer des Netzwerkes „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“ ist die Bündelung des Engagements im Land zum Setzen von Akzenten im baukulturellen Leben Mecklenburg-Vorpommerns. Als Bündnis sichert es den landesweiten Austausch als Basis für repräsentatives gemeinschaftliches Handeln.

Das Netzwerk „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“

- will dazu beitragen, dass Baukultur in unserem Bundesland politisch weiterhin befördert wird und die Ergebnisse im Land und über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht werden;
- will sich für nachhaltige bauliche Veränderungen der Umwelt und eine hohe Qualität im Planen und Bauen des Landes einsetzen;
- wird die Aktivitäten und das Engagement aller Teilnehmer bündeln und aufeinander abstimmen und möchte sich als feste Adresse in Sachen Baukultur des Landes etablieren;

- sieht sich als Podium für Diskussionen, Informationen, Verständigung, fördert den Austausch miteinander, das Lernen voneinander und die kritische Auseinandersetzung mit den Fachthemen in Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Planern, Verbänden, Verwaltung und Wissenschaft;
- das Netzwerk sieht sich als offene Einrichtung für alle baukulturell tätigen und interessierten Institutionen, die sich aktiv an dem Prozess der baukulturellen Entwicklung des Landes beteiligen wollen. ◆

Ingenieurrat

Zum Tag der Technik an der FH Stralsund

Der Ingenieurrat M-V tagte unter Leitung seines Sprechers Mario Kowksy (VDI) am 13.06.14 an der Fachhochschule Stralsund. Zentrales Thema des Ingenieurrates ist aktuell die Sicherung fachkundigen Nachwuchses im Ingenieurwesen unseres Landes. So war der gewählte Sitzungsort FH Stralsund nicht zufällig gewählt. Wegen des stattfindenden Tages der Technik des VDI und einem damit verbundenen Gespräch mit unserem Bildungsminister Mathias Brodtkorb, konnten hier Interessen und Probleme diskutiert und die Unterstützung des Ingenieurrates auch für die FH Stralsund demonstriert werden. Als Gast nahm an der Ingenieurratsitzung der Rektor der Fachhochschule Stralsund, Herr Professor Höhn, teil. Die Fachhochschule Stralsund sieht

trotz hervorragender Zahl an Studierenden aus dem In- und Ausland die aktuelle Entwicklung der Zahl der Studierenden zwiespältig. Bestimmte Studiengänge weisen eine 100 %-ige Auslastung auf und es kann passieren, dass Bewerber aus Kapazitätsgründen nicht angenommen werden können. In den Ingenieurdisziplinen Maschinenbau, Informatik und Elektrotechnik ist die Zahl der Studierenden an der FH dagegen rückläufig, ohne dass die Gründe für die FH eindeutig auf der Hand liegen.

Im Baubereich stellt sich die Lage in M-V nicht anders dar – in M-V werden zu wenig Ingenieure ausgebildet. Der Wegfall der Bauingenieurausbildung an der Hochschule Neubrandenburg

und der Rückbau der ingenieurtechnischen Disziplinen an der Universität in Rostock sind nachhaltige Probleme – in 10 Jahren wird in M-V nur noch jeder 2. Ingenieurarbeitsplatz besetzt werden können. Die Wirtschaft kann die Marktanforderungen nicht mehr bedienen und muss Arbeit dorthin auslagern, wo die Fachkräfte vorhanden sind. M-V und seine Wirtschaft kann nicht expandieren, wenn hier nicht vorausschauend gegengesteuert wird – wir müssen selbst noch viel mehr ausbilden und dafür Sorge tragen, dass die Ingenieure im Land bleiben.

Ein insgesamt deutschlandweit zu beobachtendes Problem ist auch die fehlende Wahrnehmung des Ingenieurberufes in der Öffentlichkeit und die feh-

lende Darstellung seiner Tätigkeit durch den Ingenieur selbst. Das „Produkt“ Ingenieur wird nicht gut verkauft. Da ist der Tag der Technik genau der richtige Weg, um schon unsere Schüler auf den Ingenieurberuf aufmerksam zu machen. So könnte der jährlich deutschlandweit veranstaltete Tag der Technik in M-V nicht nur an einem Standort stattfinden, sondern zeitgleich regional verteilt an 3-4 Standorten, auch mit einer örtlichen Verknüpfung der Universitäts- und Hochschulstandorte mit Ingenieurausbildung. Die FH Stralsund steht bereit, mit anderen Ausbildungsstandorten muss gesprochen werden – hier

wird der Ingenieurrat, besonders auch die Ingenieurkammer, unterstützend tätig werden. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, sich hier mithelfend einzubringen.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass ein weiterer parlamentarischer Abend mit der Landespolitik in Schwerin zum Thema Nachwuchsförderung im Ingenieurbereich sowie zur Wertschätzung des Ingenieurberufes als wichtige Basis der Wirtschaft, geplant wird. So wäre der nächste Termin im Herbst 2015 möglich, erste Abstimmungen dazu laufen.

Abschließend von hier aus nochmals unser Dank an alle Organisatoren und Helfer des parlamentarischen Abends 2014, für die Mithilfe zur Durchführung des Tages der Technik in Stralsund und der Ingenieurtage unserer Kammer in Malchow und Greifswald. Die verbands- und kammerübergreifende Zusammenarbeit im Ingenieurrat ist erfolgreich und macht Freude, auch weil es so viel ehrenamtliche Unterstützung gibt. ♦

Rolf Schmidt

7. Firmenkontaktbörse „Student trifft Wirtschaft“

Am 11. Juni 2014 fand an der Hochschule Wismar die siebte Firmenkontaktbörse „Student trifft Wirtschaft“ statt. 61 Unternehmen, Kammern und Verbände präsentierten sich, um Praktikanten, Diplomanden und Nachwuchskräfte für ihre Unternehmen zu finden bzw. zu vermitteln. Für die Studenten bietet sich somit die Chance, ihre berufliche Zukunft frühzeitig zu planen und umzusetzen. Anliegen ist es, gut ausgebildete und hoch qualifizierte junge Menschen vorrangig in der Region zu halten und ihnen berufliche Perspektiven für die Zukunft zu bieten. Durch interessante Gespräche mit Vertretern aus der Praxis haben die Studenten die Möglichkeit, wertvolle Tipps für die Bewerbungssituation zu erhalten.

Neben den Gesprächen an den Ständen gab es auch ein Rahmenprogramm, das aus Vorträgen zu Themen



Vorstandsmitglied Dr. Günther Patzig im Gespräch mit Studenten der Hochschule Wismar.

rund um den Berufseinstieg und Bewerbungsberatungen bestand. Betreut wurde der Stand der Ingenieurkammer von Vorstandsmitglied Dr.

Günther Patzig, der stellvertretenden Geschäftsführerin Irit Wassmann und Geschäftsstellenmitarbeiter Marcus Siggelkow. ♦

Ingenieurprojekte 2014

Sturmflutschutz Greifswald – Sperrwerk Wieck



Jörn Martens (links im Vordergrund) erklärt den Kammermitgliedern die Baustelle.



Die Teilnehmer beim einführenden Vortrag.

Ingenieurprojekte 2014 – die Veranstaltungsreihe der Ingenieurkammer hatte im Mai mit der Präsentation der Drehbrücke Malchow begonnen. Enden wird sie am 18. September mit einer Exkursion zum Neubau des Autobahnkreuzes Schwerin zur Verlängerung der A 14.

Das zweite Projekt ist das Sturmflut-Sperrwerk Greifswald-Wieck.

Die Besichtigung dieses Bauwerkes führte die Ingenieurkammer in Zusam-

menarbeit mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern am 26. Juni durch.

Einen einführenden Vortrag hielt Walter Cihar, der örtliche Bauüberwacher, der ARGE HPI/hpl-Greifswald. Im Anschluss führten Herr Cihar und Herr Jörn Martens vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, über die Baustelle des Sperrwerkes Greifswald / Wieck und gaben Auskünfte zum Baufortschritt und zu den technischen Details.

Der Vortrag als auch die Führung über die Baustelle stießen auf großes Interesse bei den Kammermitgliedern und Gästen.

Auch der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Herr Dr. Arthur König, nahm die Gelegenheit wahr, das Sperrwerk aus nächster Nähe in Augenschein zu nehmen. ♦



Blick in die für das Drehsegment vorbereitete Schutzanlage.



Walter Cihar (4. v. re.) mit seiner Gruppe.

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. § 6 Abs. 2 HOAI 2009 und § 6 Abs. 3 HOAI 2013 sind unwirksam

Erstmals in der HOAI 2009 (§ 6 Abs. 2) und dann gleichlautend in der HOAI 2013 (§ 6 Abs. 3) hatte der Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt, dass ohne Beachtung der Kostenermittlungsarten der DIN 276 hinsichtlich Kostenschätzung oder Kostenberechnung die Parteien in einer Baukostenvereinbarung anrechenbare Kosten selbst bestimmen können.

Einerseits ist festzustellen, dass in der Praxis das Baukostenvereinbarungsmodell so gut wie nicht genutzt wurde. Andererseits hat nunmehr der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 24.04.2014 (Az.: VII ZR 64/13) festgestellt, dass diese Regelung unwirksam ist.

Mit dem Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 04.11.1971, verkündet als Artikel 10 des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (MRVG) war eine eindeutige Vorgabe erfolgt, dass Honorare im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze festzusetzen sind. Nur in Ausnahmefällen durfte eine Abweichung stattfinden.

Mit dem Kostenvereinbarungsmodell ist aber eine Unterschreitung der Mindestsätze möglich, ohne dass ein entsprechender Ausnahmefall vorliegt. Daher verstößt diese Regelung gegen die Ermächtigungsgrundlage und ist als unwirksam zu betrachten.

Wenn die Parteien aber auf dieser Ba-

sis eine Vereinbarung getroffen haben (z.B. ein Festpreis für je Quadratmeter Wohnfläche) und das sich daraus ergebende Honorar nach einer fiktiven Berechnung des Honorars auf Basis der anrechenbaren Kosten (Kostenberechnung) außerhalb der Mindest- und Höchstsätze bewegt, liegt eine unwirksame Pauschalpreisvereinbarung vor und es ist dann auf der Grundlage der HOAI das Honorar gemäß Mindestsatz zu bestimmen.

Einen Vergütungsanspruch hat der Ingenieur daher trotz einer unwirksamen Preisvereinbarung.

Wenn der Ingenieur somit feststellt, dass er bei einem Vorhaben ein Honorar vereinbart hat, dass wirtschaftlich nicht auskömmlich ist und bei HOAI gerechter Berechnung unter den Mindestsätzen liegt, sollte er gegenüber dem Auftraggeber unter Bezugnahme auf den Mindestsatzcharakter der HOAI die Anpassung des Honorars einfordern.

2. Zahlungsvereinbarungen an der Steuer vorbei schaffen keine durchsetzbaren Vergütungsansprüche

Das entsprechende Urteil des Bundesgerichtshofes vom 10.04.2014, Az.: VII ZR 241/13 ging bereits durch die Medien.

In dem vom Gericht zu entscheidenden Fall hatte ein Baubetrieb mit dem Bauherrn vereinbart, dass neben dem schriftlich vereinbartem Preis noch eine erhebliche Barzahlung erfolgen sollte, ohne dass darüber eine Rechnung gestellt und Umsatzsteuer abgeführt werden sollte.

Das Gericht hat entschieden, dass damit ein nichtiger Vertrag vorliegt.

Die Folge ist, dass der Bauunternehmer, sofern er dann auch tatsächlich die Leistungen auf den nichtigen Teil des Vertrages erbracht hat, dafür keine Vergütung gegenüber dem Bauherrn durchsetzen kann.

Andererseits kann der Bauherr für diesen Teil auch keine eventuellen Mängelansprüche gegenüber dem Bauunternehmer geltend machen.

Hinzu kommt dann auch noch, dass beide Vertragspartner wegen vorsätzlicher Handlungen zur Verkürzung von Steuerzahlungen auf der Grundlage der Abgabenordnung ggf. strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Auch wenn es in dem zu entscheidenden Fall um einen Bauvertrag ging, sind diese vorgenannten Folgen genauso auf einen Ingenieurvertrag anzuwenden, sofern Bauherr und Ingenieur Leistungen für Schwarzgeld vereinbaren.

3. Haushaltsrechtliche oder förderrechtliche Kostenvorgaben führen nicht zu einer anderen Abrechnungsgrundlage der anrechenbaren Kosten als der Kostenschätzung/Kostenberechnung

Ingenieure werden regelmäßig mit der Problematik konfrontiert, dass der Bauherr darauf verweist, dass er ein Ingenieurhonorar nur zahlen könne auf einer Berechnungsgrundlage hinsichtlich der anrechenbaren Kosten, deren Höhe durch einen Fördermittelbescheid bzw. durch die Bankfinanzierung gedeckt sei.

Die öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften verweisen sogar oft darauf, dass ansonsten der Verstoß gegen das Haushaltsrechts dazu führen

würde, dass eine Honorarvereinbarung auf Grundlage der Mindestsätze der HOAI nichtig und ein geringeres Honorar abzurechnen wäre.

Der Bundesgerichtshof hat im Urteil vom 24.04.2014, Az.: VII ZR 64/13, dazu angezeigt, dass dieses nicht zutreffend ist.

Die gesetzlichen Regelungen über den Haushalt stellen keine Verbotsgesetze im Sinne des § 134 BGB dar.

Das Haushaltsrecht bindet die entsprechende Kommune zwar im Innenverhältnis.

Im Außenverhältnis zu den Vertragspartnern (z.B. Ingenieur) ist die Grenze erst bei der Sittenwidrigkeit zu ziehen.

Der Ingenieur muss sich daher nicht darauf verweisen lassen, dass er sein Honorar auf der Basis der anrechenbaren Kosten (Kostenberechnungsgrundlage) z.B. von 500.000,00 €

nicht abrechnen dürfte, da die Gemeinde im Haushalt oder bei Fördermitteln nur über 400.000,00 € verfügt.

Die Abrechnung auf der Basis von anrechenbaren Kosten in Höhe von 500.000,00 € und bei Beachtung des Mindestsatzes steht dem Ingenieur zu.

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Ausschuss zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Der Ausschuss zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen tagte am 30.06.2014. Der Ausschussvorsitzende Dipl.-Ing. Volker Strauß begrüßte die neuen Ausschussmitglieder Frau Dr.-Ing. Gesa Haroske und Herrn Dipl.-Ing. Hans-Christoph Struck. Beide sind auf Antrag des Ausschusses von der Vertreterversammlung am 12.04.2014 für die restliche Legislatur neu in den Ausschuss gewählt worden. Vor dem Hintergrund der Neubesetzung im Jahr 2016 sah es der Ausschuss als zweckmäßig an, zwei weitere Mitglieder in den Ausschuss zu wählen.

Der Ausschuss ist nunmehr besetzt mit Dipl.-Ing. Volker Strauß, Dipl.-Ing. Leonhard Bomke, Dipl.-Ing. Monika Rathai, Dipl.-Ing. Hans-Christoph Struck, Dr.-Ing. Gesa Haroske und Dr.-Ing. Günther Patzig als verantwortliches Vorstandsmitglied.

In dieser Besetzung wurden in der Sitzung zwei Anträge auf Wiederbestellung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger durch die Ingenieurkammer M-V beraten. Nach Prüfung der persönlichen Eignung und der besonderen Sachkunde anhand von eingereichten Gutachten sowie Nachweisen über besuchte Seminare und das Vorliegen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung wird der Ausschuss dem Vorstand die Wiederbestellung der beiden Sachverständigen empfehlen.

Zur Tradition im Ausschuss gehört der Bericht des Ausschussvorsitzenden Volker Strauß über aktuelle Ent-



Dr.-Ing. Gesa Haroske



Dipl.-Ing. Hans-Christoph Struck

wicklungen im Sachverständigenwesen auf Bundesebene. Insgesamt wird in den Länderingenieurkammern eine eher zurückgehende Anzahl an Bestellungen verzeichnet. Als Ursache hierfür wird die gute Wirtschaftslage gehalten, welche auch ohne die zusätzliche Qualifikation als Sachverständiger eine auskömmliche Lage der Büros gewährleisten würde. Trotz dieser Entwicklung wird die Ingenieurkammer M-V sich auch weiterhin auf dem Gebiet der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen engagieren. Interessenten können sich mit ihren Anfragen hierzu an die Geschäftsstelle wenden.

Seminar zum EC 6

Auf Beschluss der Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz, wurde der Eurocode 6 in die Musterliste der technischen Baubestimmungen, Fassung März 2014 aufgenommen. Die Ingenieurkammer M-V hatte dies zum Anlass genommen und am 19.06.14 ein Seminar zu diesem Thema organisiert, an dem 50 Tragwerksplaner, darunter auch Prüfungingenieure für Standsicherheit, teilnahmen.

Als Referent konnte Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Jäger, Lehrstuhl Tragwerksplanung der TU Dresden und Gesellschafter der Jäger Ingenieure GmbH Radebeul gewonnen werden. Prof. Jäger ist Obmann des deutschen Spiegelausschusses



Die Seminarteilnehmer folgen dem Vortrag von Prof. Dr. Jäger.

ses „Grundlagen für Entwurf, Berechnung und Bemessung von Tragwerken“ und ist im Rahmen der europäischen

Normung maßgeblich an der Entwicklung des EC 6 beteiligt. ◆

Aus dem Eintragungsausschuss

Neueintragungen

Bauvorlageberechtigte Ingenieure:

Dipl.-Ing. Christian Kautzky,
Gadebusch
Dipl.-Ing. Uwe Peters, Güstrow

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. Christian Kautzky,
Gadebusch
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ulbrich, Stralsund
Dipl.-Ing. Jörg Zimmermann, Schwerin

Tragwerksplaner:

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Opp,
Neubrandenburg
Dipl.-Ing. Uwe Peters, Güstrow

Freiwilliges Mitglied:

Dipl.-Ing. Jörg Seemann, Rostock

Löschung

Bauvorlageberechtigter Ingenieur:

Ing. Walter Ristow, Grimmen

Bekanntmachung

Der Löschungsbescheid vom 07.12.2010 nebst Ergänzung vom 23.01.2012 betreffend Dr.-Ing. Andreas Eigendorf wurde am 19.03.2014 aufgehoben.

gez. Martin Vogel
Rechtsanwalt
Vorsitzender des
Eintragungsausschusses

Fachliteratur

Neue Hefte der AHO-Schriftenreihe erschienen

bestellbar unter www.aho.de

Heft Nr. 6:

Besondere Leistungen bei der Planung von Anlagen der technischen Ausrüstung nach Teil 4 Abschnitt 2, Anlage 15, Nr. 15.1 HOAI 2013

3. vollständig überarbeitete Auflage
Erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Technische Ausrüstung“

Heft Nr. 9:

Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft

4. Vollständig überarbeitete Auflage
Erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“

Heft Nr. 30:

Planungsleistungen im Bereich der Tiefen Geothermie

1. Auflage
Erarbeitet von dem AHO-Arbeitskreis „Tiefe Geothermie“

VBI-Broschüre zur EnEV 2014

Die vom VBI als Arbeitshilfe konzipierte Textausgabe der Energieeinsparverordnung 2014 ist erschienen. Die VBI-Broschüre „EnEV 2014“ enthält den Verordnungstext in einer Lesefassung.

Die handliche, kompakte Publikation im VBI-Design stellt die seit 1. Mai

2014 gültige EnEV 2014 vor. Sie bietet Ingenieuren und Architekten einen schnellen Überblick über die wesentlichen Neuerungen gegenüber der EnEV 2009, die durch Fettdruck bzw. Unterstreichungen gut erkennbar sind. Damit ist die Broschüre eine gut handhabbare und verständliche Arbeitshilfe.

Die VBI-Textausgabe „EnEV 2014“, DIN A 5 Broschur, 88 Seiten, ist für VBI-Mitglieder zum Preis von 7,50 Euro zzgl. Versandkosten und für Nichtmitglieder für 13 Euro zzgl. Versand erhältlich.

Ihre Bestellungen senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: vbi@vbi.de.

Band 15 der Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ erschienen

Das Neue Museum auf der Museumsinsel Berlin wurde am 4. Juli 2014 als "Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland" ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung würdigt die Bundesingenieurkammer die herausragende bautechnikgeschichtliche Bedeutung des Neuen Museums. Damit verbunden ist die feierliche Enthüllung einer Ehrentafel am Bauwerk. Begleitend zur Verleihung des Titels erscheint als Band 15 die Broschüre „Das Neue Museum Berlin“.

Prof. Dr.-Ing. Werner Lorenz würdigt darin das in den 1840er Jahren errichtete Bauwerk als eine „Inkunabel preu-

ßischer Konstruktionskunst im Zeichen der Industrialisierung“. Dabei spannt der renommierte Autor den Bogen vom zeitgeschichtlichen Kontext der preußischen „Wissensgesellschaft“ im Zeichen von Biedermeier, Gewerbeförderung und Frühindustrialisierung über die faszinierende Konstruktionsgeschichte des Hauses bis hin zum Umgang mit diesem schwierigen Erbe im Rahmen des Wiederaufbaus.

„Diesem wundersamen Gefüge aus verschiedenen Schichten oft ungewöhnlicher und neuartiger Konstruktionen, die im Wiederaufbau noch eine neue Dimension der Transparenz erfahren

haben, ist dieses Buch gewidmet. Es will das Neue Museum lesen lernen als das, was es ist – eine Wunderkammer der Bautechnik.“
(Prof. Lorenz).

Die Broschüre kann im Buchhandel oder bei der Bundesingenieurkammer zum Preis von 9.80 Euro zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Die gesamte Auszeichnungsreihe wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert und unterstützt.

Weiterbildungsangebote 2014/2015

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
03.09.2014 08.00 – 15.15. Sport- und Mehrzweckhalle Wismar	9. Brandschutztag an der Küste Verwendbarkeitsnachweise vor dem Hintergrund der europäischen Harmonisierung; Regelungen zur Rauchableitung; Neuerungen in der MIndBauRL i.V.m. DIN 18230; Vorgaben für den abwehrenden Brandschutz Barrierefreiheit nach DIN 18040; Neuerungen in der MVkVO und MStättVO	Moderation: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner, Referententeam; Teilnahmegebühr: 110,- €	Anmeldung per Post oder E-Mail Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. c/o Dr. Riesner und Partner Philipp-Müller-Str. 12 (TGZ) 23966 Wismar info@dr-riesner.de
23.09.2014 09.00 – 16.00 Uhr TRIHHotel Rostock	Die neue EnEV 2014 – Beispiele und Auswirkung mit geltender neuer Norm Nachweisverfahren für den Wohnungsbau, Konsequenzen der Anforderungsverschärfungen, Anforderungen des EEWärmeG und Darstellung im Energieausweis, Neuerungen in der DIN18599, DIN 4108-2, Regelungen im Bestand, Ordnungswidrigkeiten	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 95,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
08.10.2014 09.00 – 16.00 Uhr TRIHHotel Rostock	Aufsteigende Feuchte (Teil II) Nachträgliche Injektionsmittel-Horizontalabdichtungen – Viele Praxisbeispiele zur Sachverständigentätigkeit – Neue Merkblätter und neue Prüfverfahren	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- €; Nichtmitglieder: 220,- €; inkl. umfangreichen Unterlagen	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
30.10. – 01.11.2014 Maritim Hotel „Kaiserhof“ Ostseebad Heringsdorf	25. Hanseatische Sanierungstage Messen – Planen – Ausführen	Referententeam Teilnahmegebühr: 340,- € / 420,- € / 490,- € / 150,- €	BuFAS – Bundesverband Feuchte & Altbausanierung e. V. Herr Detlef Krause Tel.: 038466/339816 oder 0173/2032827 post@bufas-ev.de www.bufas-ev.de
04.11.2014 MS Käpp'n Brass Rostock-Warnemünde 06.11.2014 Orangerie Schloss Schwerin	BAU Seminare 2014 Flexibel hat Zukunft – Konkrete Anforderungen an nachhaltige Gebäude-konzepte	Referententeam, u.a. des BBST im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Berlin Teilnahmegebühr: 49,- € zuzügl. MwSt.	DW Systembau GmbH Hartmut Fach Tel.: 05193/5879 Hartmut.fach@dw-systembau.de www.dw-systembau.de
06.11.2014 10.00 – 16.00 Uhr Max-Taut-Aula Berlin	Bundeskoordinatorentag 2014	Referententeam Teilnahmegebühr: 80,- €	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Frau Hennig Tel.: 0351/5639-5451 Henning.ina@baua.bund.de
14.11.2014 09.00 – 17.00 Uhr IHK zu Schwerin	Die Sachverständigentätigkeit im Privatauftrag Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die bei der Gestaltung von Verträgen hilfreich und notwendig sind, um eigene Interessen abzusichern.	RA Prof. Wolfgang Roebler Teilnahmegebühr: 205,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/91 27 71 12 seminar@koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
16./17.01.2015 23./24.01.2015 06./07.02.2015 08.30 – 16.30 Uhr Hochschule Wismar	Seminarreihe für Bauvorlageberechtigte zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung (Brandschutzplaner)	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 800,- € Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen. Anmeldung bitte bis spätestens 02.01.2015!	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

erm.* – ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner

Sofort online anmelden unter

www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

Ihre Weiterbildungswünsche

schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de

oder per Fax an 0385 – 558 36 30

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

Juli 2014

50. Geburtstag:

Uwe Rahden, Stralsund
Detleff Schlese, Retschow
Thomas Hillenhagen, Neustrelitz
Kerstin Kühn, Neubrandenburg
Frank Zörner, Graal-Müritz
Andreas Matz, Möllenhagen /
Rockow

55. Geburtstag:

Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner, Wismar
Eva Michel, Greifswald
Jürgen Kellner, Süderholz/OT Gri-
benow

60. Geburtstag:

Harald Klöhn, Tewswos
Hartmut Joecks, Klausdorf
Ralf Waschkawitz, Elmenhorst
Detlef Blödown, Pasewalk
Bernd Schulz, Beseritz
Edwin Vallentin, Wolgast
Herbert Frank, Rostock

65. Geburtstag:

Wolfgang Kluge, Rostock
Heike Welke, Neu Koserow
Reinhard Wolfgramm, Bad Doberan
Gerald Pfeifer, Warsin
Manfred Scholz, Neubrandenburg

75. Geburtstag:

Manfred Bettin, Peckatel

August 2014

50. Geburtstag:

Thomas Ackermann, Neuendorf
Dr.-Ing. Werner Fröhlingsdorf, Ro-
stock
Thomas Wiswedel, Bad Doberan
Anke Weber, Rostock
Toralf Techel, Seehof

55. Geburtstag:

Cornelia Lassmann, Rostock
Uwe Degner, Kühlungsborn
Klaus Fischer, Röbel
Katrin Pagel, Groß Potrems
Plamen Kirov, Neubrandenburg

60. Geburtstag:

Wolfgang Salewsky, Schwerin
Detlef Schüler, Neubrandenburg
Ulrich Jahr, Wismar
Reinhardt Ohse, Schwerin

65. Geburtstag:

Helga Lemke, Kritzmow
Olaf Sadewater, Stralsund
Johannes Kansy, Schwerin

Service

Öffnungszeiten der Geschäfts- stelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Di 13 - 15 Uhr
Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in
Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Kanzlei WIGU,

**Ansprechpartner: RA Wienecke,
RA Borufka, RA Grüning,**

Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammer-
mitglieder: Rechtsanwaltskanzlei
WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lind-
ner, Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftrags- beratungsstelle Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14
Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den
Kammerreport rechtzeitig per E-Mail
oder Fax an die Geschäftsstelle
der Ingenieurkammer M-V.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Stand: 30.06.2014

Pflichtmitglieder: **1309**

davon

nur Beratende Ingenieure: 378

nur bauvorlageber. Ingenieure: 555

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 355

nur Tragwerksplaner: 21

Tragwerksplaner gesamt: 511

Brandschutzplaner: 154

Freiwillige Mitglieder: **124**

Gesamt: 1433

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des
öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin

Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **18.09.2014**.